



**Gemeinde Satow**  
Heller Weg 2A, 18239 Satow

Sitzung-Nr.

**HA/047/2025**

## Öffentliche Niederschrift

über die	Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstermin:	20.11.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:28 Uhr
Ort, Raum:	im Versammlungsraum des Rathauses Satow, Heller Weg 2A, 18239 Satow

**gesetzliche Mitgliederanzahl: 9**

**anwesende Mitgliederanzahl: 9**

### Anwesend

#### Vorsitzende

Frau Bettina de Oliveira-Arndt

#### Mitglieder

Herr Mathias Bartsch

Herr Kai Jens Boehm

Frau Annett Brandt

Herr Stefan Holtzhausen

Herr Erhardt Liehr

Herr Hannes Russnak

Frau Birgit Schwebs

Herr Gerhard Wittenburg

#### von der Verwaltung

Frau Janine Weber

Herr Marco Schultz

### Abwesend

### Gäste

Herr Pietz

Herr Knooke

Herr Burmeister

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

TOP	Bezeichnung	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses	
4	Information zu Bauanträgen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Kreditaufnahme für den Kauf eines Feuerwehrautos HLF 20 für die Feuerwehr Satow	<b>BV/0301/2025</b>
7	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026	<b>BV/0305/2025</b>
8	Haushaltssicherungskonzept	<b>BV/0302/2025</b>
9	Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Satow	<b>BV/0303/2025</b>
10	Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs zur Neustrukturierung der Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Satow (BV/0239/2022)	<b>BV/0304/2025</b>
11	Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast; hier: Investitionskostenantrag Außenanlagen	<b>BV/0307/2025</b>
12	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 3- Zimmererarbeiten"	<b>SGL/0062/2025</b>
13	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 4- Kunststoff-Fenster"	<b>SGL/0063/2025</b>
14	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 5- Sonnenschutz"	<b>SGL/0064/2025</b>

15	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 6- Alu-Glaselemente"	<b>SGL/0067/2025</b>
16	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 8-ELT, PVA "	<b>SGL/0065/2025</b>
17	Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 8a- Brandmeldeanlage/ Einbruchmeldeanlage "	<b>SGL/0066/2025</b>
18	Abwägungs- und Auslegungsbeschluss der Gemeinde Satow zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“	<b>SGL/0059/2025</b>
19	Abwägungs- und Auslegungsbeschluss der Gemeinde Satow zum Bebauungsplan Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“	<b>SGL/0060/2025</b>
20	Teilnahme der Gemeinde Satow im Rahmen einer Beteiligung/ Stellungnahme zum 2.Entwurf zur Neuaufstellung des RREP Rostock	<b>SGL/0041/2024/1</b>
21	Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung verrohrte Gewässer in der Ortslage Radegast, 2. Ordnung	<b>SGL/0061/2025</b>
22	Information über den aktuellen Sachstand zur möglichen Überdachung der Satower Kirchrueine mit einem Membrandach	<b>IV/0051/2025/1</b>
23	Verschiedenes	
24	Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils	

### **Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorlage</b>
25	Nicht öffentliche Beratung	
26	Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses	
27	Einverständnis vorzeitige Einstellung durch die Bürgermeisterin	<b>PV/0042/2025</b>
28	Einverständnis vorzeitige Einstellung durch die Bürgermeisterin	<b>PV/0043/2025</b>

29 Anpassung Erbbaupachtvertrag

**BV/0306/2025**

30 Verschiedenes

**Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorlage</b>
31	Schließen der Sitzung	

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Bettina de Oliveira-Arndt eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste. Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und mit 9 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Arndt stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 22 „Information über den aktuellen Sachstand zur möglichen Überdachung der Satower Kirchrue mit einem Membrandach“ nach dem Tagesordnungspunkt 5 zu verschieben.

#### **Beschluss-Nr. 79-7/2025**

Der Hauptausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt 22 „Information über den aktuellen Sachstand zur möglichen Überdachung der Satower Kirchrue mit einem Membrandach“ nach dem Tagesordnungspunkt 5 zu verschieben.

#### **einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

Darüber hinaus beantragt Frau Arndt, den Tagesordnungspunkt 11 „Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast; hier: Investitionskostenantrag Außenlagen“ von der Tagesordnung zu nehmen.

Frau Weber informiert, dass bereits Gespräche mit dem Landkreis geführt wurden und sie hierzu unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ berichten wird.

#### **Beschluss-Nr. 80-7/2025**

Der Hauptausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt 11 „Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast; hier: Investitionskostenantrag Außenlagen“ von der Tagesordnung zu streichen.

#### **einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

#### **Beschluss-Nr. 81-7/2025**

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

#### **einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

### **TOP 3 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses**

#### **Beschluss-Nr. 82-7/2025**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 18.09.2025 liegt dem Hauptausschuss zur Genehmigung vor.

#### **mehrheitlich beschlossen**

Ja 8    Nein 0    Enthaltung 1

<b>TOP 4</b>	<b>Information zu Bauanträgen</b>	
--------------	-----------------------------------	--

Frau Weber verweist auf den Bericht aus dem letzten Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr, in dem über den Antrag zum Umbau einer Bowlingbahn sowie eines Hotels zu Wohnraumzwecken berichtet wurde. Das gemeindliche Einvernehmen wurde in diesem Zusammenhang nicht erteilt. Der Landkreis hat daraufhin mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das Einvernehmen zu ersetzen, da die Entscheidung der Gemeinde nicht vollständig „sauber“ begründet gewesen sei.

Die Gemeinde möchte ihre Entscheidung erneut überdenken.

Dementsprechend wurde der Formulierungssatz in Abstimmung mit Frau Arndt so angepasst, dass die Gemeinde aus bauplanungsrechtlicher Sicht ihr Einvernehmen erteilt hat.

<b>TOP 5</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
--------------	-----------------------------	--

Herr Burmeister erkundigt sich, wie viele Betreiber von PV- und Windkraftanlagen seitens der Verwaltung im Zusammenhang mit der EEG-Umlage angesprochen wurden.

Frau Weber weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Punkt der Einwohnerfragestunde handele und dieser dort aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht an Einwohner kommuniziert werden müsse. Auch freiwillige Abgaben würden nicht öffentlich thematisiert. Eine Behandlung des Themas könne im Rahmen einer Gemeindevertreterversammlung oder in einem Ausschuss erfolgen, jedoch nicht in der Einwohnerfragestunde.

Herr Burmeister erklärt, dass er den Sachverhalt auf Grundlage des Transparenzgesetzes überprüfen werde und eine entsprechende Auskunft erwarte. Es gehe dabei lediglich um die Anzahl der angesprochenen Betreiber, nicht um konkrete Summen.

Frau Weber äußert, dass sie die Situation als unangemessen empfinde und sich dadurch öffentlich dargestellt sehe. Sie weist darauf hin, dass bekannt sei, dass bislang keine Betreiber angeschrieben wurden. Eine Anfrage könne gern schriftlich per E-Mail oder im nichtöffentlichen Teil gestellt werden.

Frau Arndt teilt mit, dass hierzu bereits ein Antrag vorliegt und im nächsten Finanzausschuss darüber berichtet werden wird.

Herr Holtzhausen erkundigt sich, aus welchem Grund keine Mittel für Weihnachtsbäume in den Ortsteilen für die Gemeindehäuser zur Verfügung gestellt werden.

Frau Arndt erläutert, dass es grundsätzlich nicht um fehlende finanzielle Mittel gehe, sondern dass es sich hierbei um freiwillige Leistungen handele. Sie habe sich gegen eine Finanzierung entschieden; zudem sei das Thema zwischenzeitlich anderweitig geregelt worden.

**TOP 22 wird hier nach Abstimmung im Nachgang zu TOP 5 behandelt**

<b>TOP 22</b>	<b>Information über den aktuellen Sachstand zur möglichen Überdachung der Satower Kirchruiene mit einem Membrandach</b> <b>Vorlage: IV/0051/2025/1</b>	<b>IV/0051/2025/1</b>
---------------	---	-----------------------

Am 30.10.2025 fand in den Räumen des Satower Heimatmuseum eine Beratung zur möglichen Überdachung der Satower Kirchruiene mit einem Membrandach statt. Der Vorstand des Vereins „Lebendige Steine – Kirchruiene Satow e.V.“ hatte zu einer „Beratung zur Vorstellung, Realisierung und Erörterung der Finanzierungsmöglichkeiten der geplanten Überdachung der Satower Kirchruiene mittels eines Membrandaches“ eingeladen.

Geladene Teilnehmende waren die Landtagsabgeordnete St. Drese (MdL) und deren Büroleiter V. Mehl, St. Haß von der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock, O. Pommeranz und K. Baade von der LEADER Region Ostsee-DBR sowie J. Weber als 1. Stellv. Bürgermeisterin und Sachgebietsleiterin des Bauamtes der Gemeinde Satow. Der Verein wurde seitens des Vereinsvorstandes J. Pietz, W. Knooke und E. Liehr vertreten.

Nach einer kurzen Begehung der Ruine mit Informationen zum Zustand der Kirchruiene und anschließender Präsentation des in zweijähriger Arbeit gefertigten Modells der Kirchruiene mit Membrandach, erläuterten Herr Pietz und Herr Knooke den aktuellen Stand der Vorbereitungen. Sie unterstrichen, dass der Baukörper und der optische Eindruck der Ruine durch diese Form der Überdachung nicht beeinträchtigt würden, da der Baukörper und das Membrandach nicht miteinander verbunden werden. Es wurde auf den Schutz des Bauwerks und die späteren Nutzungsmöglichkeiten verwiesen, z.B. für Veranstaltungen durch die Gemeinde, verschiedene Vereine, die Verwaltung, die "Schule am See", sowie für Konzerte der Musikfestspiele M-V, die bereits ihr Interesse bekundet haben.

Herr Knooke informierte über die aktuellen Ergebnisse der Vorbereitungen der Membranüberdachung, diese basieren auf die Ausarbeitungen der Zusammenarbeit mit der Firma "A. Arnegger GmbH" aus 88299 Leutkirch und dem Statikbüro der Firma "tentum GmbH" aus 70176 Stuttgart. Mit der Fertigstellung der Membranüberdachung würde Satow über ein Alleinstellungsmerkmal hinsichtlich der Überdachung vergleichbarer Kirchruienen in ganz Deutschland verfügen.

Für die Membranüberdachung sind 26 Bohrlöcher zur Aufstellung von Pylonen und Seilabspannungen erforderlich. Die Ausführung erfolgt in Mikropfahlbohrgründung mit jeweils 20 cm Durchmesser, mit Betonverfüllung im Druckverfahren. Zum jetzigen Planungsstand liegen folgende Kostenschätzungen vor:

Mikropfahlbohrgründungen für die Fundamente	137.250 EUR
Membrandach Herstellung und Lieferung	216.000 EUR
Montage des Membrandaches	48.000 EUR
Ausführungsplanung/Projektbetreuung	16.500 EUR
Statik	10.500 EUR
Prüfungsleistungen	18.000 EUR

Die Gesamtsumme einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer beläuft sich damit auf 531.038 EUR.

Herr Haß erläuterte, dass das Bauwerk in seiner Beschaffenheit zu erhalten sei und begrüßte das Vorhaben, da er in einer Überdachung die einzige Möglichkeit sehe, dieses Denkmal der Nachwelt in seinem bisherigen Zustand dauerhaft zu erhalten.

Herr Pommeranz legte, unter Hinweis auf die bereits erfolgte LEADER-Förderung im 1.-3. Bauabschnitt in den Jahren 2012-2014 in Höhe von insgesamt 390.000 EUR dar, dass durch die Gemeinde oder den Verein ein weiterer Förderantrag gestellt werden kann. Eine Antragstellung durch die Gemeinde Satow würde mit einem maximalen Fördersatz von 90% vom Brutto, sind das maximal 300.000 EUR gefördert werden. Vereine sind diesem schlechter gegenübergestellt. Herr Pommeranz erläuterte jedoch, unter Hinweis auf andere Antragsteller, dass die maximal zu erreichende Fördersumme relativ hoch sei. Im Frühjahr 2026 wird es eine Auftaktveranstaltung geben. Die Frist für die Einreichung von Förderanträgen endet am 30.06.2026. Der Projektbogen hierzu wird ab Januar 2026 den möglichen Bewerbern zur Verfügung gestellt. Zusammenfassend stellte er fest, dass das Projekt der Membranüberdachung den Förderrichtlinien der LEADER-Förderung entsprechen würde, dieses Projekt endlich einen Abschluss finden könnte und der Antrag dem Grunde nach auch realisierbar sei. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein genehmigter Bauantrag durch die Gemeinde.

Frau Drese legte die mögliche Nutzung des Bürgerfonds M-V für das Vorhaben dar, diese ermögliche eine maximale Förderung von 50.000 EUR. Frist zur Antragstellung ist hierfür Januar 2026. Sie verwies auch auf mögliche Förderungen durch das Wirtschaftsministerium M-V hin, bei dem ein Förderantrag aus dem Programm der Tourismusförderung geprüft werden müsste.

Frau Weber verwies auf die öffentlichen gesetzlichen Vergabevorschriften, die zur Ausschreibung und Einholung von Angeboten verpflichtet. Die Betrachtung, der Möglichkeit des Auftretens des Vereins als Bauherr bewerteten Frau Weber und Herr Pommeranz als schwierig, da dann der Verein als Antragsteller erscheinen müsste und eine geringere Förderung erhielte als die Gemeinde als Antragstellerin. Frau Weber gab einen kurzen Einblick auf künftige weitere Nutzungsmöglichkeiten der Kirchrueine, u.a. ggf. als Außenstelle des Standesamtes und als „Grünes/ musikalisches Klassenzimmer“ durch die Satower „Schule am See“.

Frau Weber hielt die Klärung folgender Fragen für erforderlich:

1. Klärung der Bauherrenfrage
2. Klärung der Gesamtfinanzierung
3. Klärung der Position der Gemeindevertretung zu dem Vorhaben

Zusammenfassend stellten die an der Veranstaltung Beteiligten fest, dass kurzfristig noch eine weitere Zusammenkunft zur Beratung Antragstellungen zu den genannten Fördermöglichkeiten erfolgen muss. Die Gemeindevertretung durch eine Informationsvorlage zu unterrichten. Neben den o.g. Fördermöglichkeiten und der Kofinanzierung durch die Gemeinde gilt es auch, private Förderer und Sponsoren für die Finanzierung zu gewinnen. Das für den Erhalt von Fördermitteln erforderliche Baurecht wird durch die Verwaltung und den, durch den Verein beauftragten Architekturbüro, im Rahmen der Baugenehmigung beantragt.

<b>TOP 6</b>	<b>Kreditaufnahme für den Kauf eines Feuerwehrautos HLF 20 für die Feuerwehr Satow Vorlage: BV/0301/2025</b>	<b>BV/0301/2025</b>
--------------	--	---------------------

Für den Kauf eines Gerätewagens für die Feuerwehr in Satow ist im Haushaltsplan 2025 eine Kreditaufnahme in Höhe von 670.000 EUR eingeplant und bereits durch den Landkreis genehmigt. Die Angebote für die Finanzierung werden von der Ostseeparkasse Rostock, der Deutschen Kreditbank AG und der Raiffeisenbank eingeholt. Die unverbindlichen Angebote werden, sobald diese vorliegen, Ihnen per E-Mail zugesandt.

### **Beschluss-Nr. 83-7/2025**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:  
Die Gemeindevertretung Satow beschließt auf Grundlage der eingereichten Konditionen vom 27.11.2025 den Kredit für den Kauf eines Feuerwehrautos HLF 20 für die Feuerwehr Satow bei der \_\_\_\_\_ mit einer Zinsbindung von \_\_ Jahren (Volltilgung zum Laufzeitende) und mit einem Zinssatz in Höhe von \_\_\_ Prozent (eff.) abzuschließen. Die Bürgermeisterin und sein/e Stellvertreter/in werden zum Abschluss der beiden Verträge ermächtigt.

**einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

<b>TOP 7</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 Vorlage: BV/0305/2025</b>	<b>BV/0305/2025</b>
--------------	--	---------------------

Der Haushaltsplan 2026 wurde auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

Herr Boehm erkundigt sich nach dem Stand der Erstellung des Geschäftsverteilungsplans. Er merkt an, dass der Geschäftsverteilungsplan an den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 gekoppelt ist und schlägt vor, diesen ebenfalls weiter beizubehalten für das Haushaltsjahr 2026.

Frau Arndt berichtet, dass derzeit die letzten Stellenbeschreibungen bewertet werden. Anschließend werde die Endfassung des Geschäftsverteilungsplans erstellt.

Herr Boehm merkt an, dass der Geschäftsverteilungsplan somit voraussichtlich im Januar fertiggestellt sein werde. Frau Arndt bestätigt dies.

Herr Holtzhausen verweist auf zwei Anträge aus der Sitzung im Juni und betont, dass diese Anträge auch für das Jahr 2026 weiterhin Gültigkeit haben sollten.

Herr Holtzhausen stellt für das Jahr 2026 zwei Anträge wie folgt:

1. Die Höhergruppierung der Mitarbeiter in der Verwaltung soll nur erfolgen unter den Vorbehalt des Bestehens eines Geschäftsverteilungsplans.
2. Die Anhebungen in der Kita sollen erst erfolgen, wenn die Entgeltverhandlungen diese Steigerung der Kosten widerspiegeln.

#### **Beschluss-Nr. 84-7/2025**

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Höhergruppierung der Mitarbeiter in der Verwaltung unter den Vorbehalt des Bestehens eines Geschäftsverteilungsplan erfolgen soll.

**mehrheitlich beschlossen**

Ja 8    Nein 0    Enthaltung 1

#### **Beschluss-Nr. 85-7/2025**

Der Hauptausschuss beschließt, dass die Anhebungen in der Kita erst erfolgen sollen, wenn die Entgeltverhandlungen diese Steigerung der Kosten widerspiegeln.

**mehrheitlich beschlossen**

Ja 8    Nein 0    Enthaltung 1

#### **Beschluss-Nr. 86-7/2025**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2026 in der vorliegenden Form und mit den Ergänzungen zuzustimmen.

**mehrheitlich beschlossen**

Ja 8    Nein 0    Enthaltung 1

**TOP 8**

**Haushaltssicherungskonzept  
Vorlage: BV/0302/2025**

**BV/0302/2025**

Die Gemeinde Satow führt jährlich die Haushaltsplanung durch, welche durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow per Haushaltssatzung beschlossen wird. Gemäß § 43 KV M-V des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt in jedem Haushaltsjahr im Rahmen der Planung und Rechnungslegung auszugleichen. Entsprechend § 16 GemHVO-Doppik ist dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) beizufügen, sofern der Haushaltsausgleich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums – jeweils getrennt für Ergebnis- und Finanzhaushalt – nicht mehr gewährleistet werden kann.

Dies ist im Haushaltsplanungsjahr 2026 der Fall.

Darin sind die Maßnahmen zu weiteren Einsparungen dargestellt, ausschlaggebend ist die Darstellung des überragenden Konsolidierungswillens mit dem Ziel der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs.

Frau Brandt erkundigt sich, ob die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Punkte bereits als beschlossene Maßnahmen gelten. Sie weist darauf hin, dass der Bauhof nicht mehr erwähnt wird, die Pferdesteuer jedoch weiterhin aufgeführt ist.

Frau Arndt erklärt, dass es sich hierbei um ein Konzept handelt. Es stelle lediglich eine Idee dar und zeige den Willen, den Haushalt noch einmal zu überprüfen.

Herr Holtzhausen bemängelt, dass das Konzept nicht mit den zuvor besprochenen Inhalten übereinstimmt. Er verweist darauf, dass es einen Maßnahmenkatalog gegeben habe, aus dem einige Punkte gestrichen wurden, diese Änderungen jedoch im Konzept nicht berücksichtigt seien. Insbesondere die Pferdesteuer sei bereits endgültig gestrichen gewesen. Seiner Ansicht nach sei das Konzept lediglich weitergereicht worden, ohne die Anpassungen zu übernehmen.

Herr Holtzhausen schlägt vor, die Pferdesteuer sowie die Abgabe für die Benutzung der Sportplätze aus dem Konzept zu entfernen.

Frau Arndt teilt mit, dass das Konzept noch einmal angeschaut wurde und dass die Sportplätze auf der großen Übersicht enthalten waren.

Frau Weber erklärt, dass die Sportzentren korrekt eingeordnet wurden und nicht gestrichen sind. Das Entfernen der Pferdesteuer sei versehentlich übersehen worden.

Frau Weber erklärt, dass das Haushaltssicherungskonzept die Empfehlung der Verwaltung darstellt

Frau Schwebs schlägt vor, hinsichtlich der Pferdesteuer eine redaktionelle Änderung vorzunehmen und diese zu streichen.

Die Verwaltung wird eine Tischvorlage für die Gemeindevertretung vorbereiten. In der Tischvorlage wird festgehalten, dass die angesprochenen Maßnahmen im Haushaltssicherungskonzept zu ändern sind.

### **Beschluss-Nr. 87-7/2025**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow stimmt dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept in der vorliegenden Fassung zu.

**mehrheitlich beschlossen**

Ja 3    Nein 2    Enthaltung 4

<b>TOP 9</b>	<b>Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Satow</b> <b>Vorlage: BV/0303/2025</b>	<b>BV/0303/2025</b>
--------------	--	---------------------

Aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und einer sachkundigen Einwohnerin der Gemeinde Satow wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die das Ziel hatte, eine Neukalkulation der Nutzungsgebühren sowie die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen für den Erlass einer neuen Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Satow auszuarbeiten.

Mit Hilfe der Verwaltung wurden die neu kalkulierten Benutzungsgebühren und die Änderungsvorschläge in den Entwurf einer neuen Entgeltordnung für die Gemeindehäuser der Gemeinde Satow eingearbeitet.

Die Entgeltordnung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten.

Mit Beschluss der neuen Entgeltordnung durch die Gemeindevertretung treten folgende Entgeltordnungen mit den dazugehörigen Änderungen zum 31.12.2025 außer Kraft:

- Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindehauses Groß Bölkow vom 26.08.2010
- Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindehauses Hanstorf vom 26.08.2010
- Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindehauses Heiligenhagen vom 26.08.2010
- Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindehauses Gerdshagen vom 26.08.2010
- Entgeltordnung für die Nutzung des Gemeindehauses Satow (alte Feuerwehr) vom 26.08.2010
- Entgeltordnung für die Nutzung der „Waldhütte“ in Radegast vom 29.11.2012

Herr Holtzhaußen stellt den Antrag, im §6 Abs. 2 das Wort „diese“ zu streichen.

Frau Arndt weist darauf hin, dass bei einer Zulassung aller Ausnahmen eine Entgeltordnung entbehrlich wäre.

Herr Boehm erkundigt sich nach der Einordnung des Begriffs „Entgeltordnung“ und fragt, ob es sich hierbei um eine private Vermietung der Gemeindezentren oder um eine kommunale Angelegenheit handele sowie, ob die Entgelte mit oder ohne Mehrwertsteuer zu verstehen seien.

Frau Weber erklärt, dass die Kommunalaufsicht hinsichtlich der künftig anfallenden steuerlichen Behandlung zunächst unsicher gewesen sei. Es handele sich um eine Entgeltordnung, da die Gemeinde als öffentlicher Träger privatrechtliche Verträge abschließe. Die Mehrwertsteuer sei gesondert zu betrachten; im Anschluss müsse geprüft werden, ob eine entsprechende Anpassung der Entgelte erforderlich sei oder ob diese unverändert bleiben könnten.

#### **Beschluss-Nr. 88-7/2025**

Der Hauptausschuss beschließt, in der Entgeltordnung im § 6 Abs. 2 das Wort „diese“ zu streichen.

**mehrheitlich beschlossen**

Ja 7    Nein 0    Enthaltung 2

#### **Beschluss-Nr. 89-7/2025**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt der Entgeltordnung für die Nutzung der Gemeindezentren der Gemeinde Satow in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

**mehrheitlich beschlossen**

Ja 6    Nein 3    Enthaltung 2

<b>TOP 10</b>	<b>Aufhebung des Grundsatzbeschlusses zur Gründung eines Eigenbetriebs zur Neustrukturierung der Kindertagesstätten (Kitas) der Gemeinde Satow (BV/0239/2022) Vorlage: BV/0304/2025</b>	<b>BV/0304/2025</b>
-------------------	---	---------------------

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2022 wurde der Beschluss gefasst, einen Eigenbetrieb zu gründen, um den gesamten Kita-Bereich der Gemeinde organisatorisch und wirtschaftlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszugliedern.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen – insbesondere des prognostizierten Rückgangs der Kinderzahlen in den kommenden Jahren sowie der Zurückstellung des Kitaneubaus in Heiligenhagen – wurde durch die Verwaltung ein externes Unternehmen beauftragt, um eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Kindertagesstätten durchzuführen.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden drei unterschiedliche Organisationsmodelle geprüft. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Fachausschüssen sowie den Vorsitzenden der Ortsteilvertretungen der Gemeinde Satow in den Klausurtagungen am 10.09.2025 und 15.10.2025 vorgestellt.

Die Analyse ergab, dass die Gründung eines Eigenbetriebes aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen sowie des hohen administrativen Aufwands im Gründungsprozess nicht als wirtschaftlich einzustufen ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung folgende Alternativen zur Entscheidung vor:

- **Alternative 1:**  
Aufhebung des Beschlusses über die Gründung eines Eigenbetriebes zur Neustrukturierung der Kindertagesstätten der Gemeinde Satow.
- **Alternative 2:**  
Zurückstellung der Gründung des Eigenbetriebes um ein Jahr, bis zum 31.12.2026, und vorläufige Weiterführung der gemeindeeigenen Kindertagesstätten als Regiebetrieb innerhalb der Verwaltung.

### **Beschluss-Nr. 90-7/2025**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt der Alternative 1 Aufhebung des Beschlusses über die Gründung eines Eigenbetriebes zur Neustrukturierung der Kindertagesstätten der Gemeinde Satow zuzustimmen.

**mehrheitlich beschlossen**

Ja 7    Nein 2    Enthaltung 0

<b>TOP 11</b>	<b>Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast; hier: Investitionskostenantrag Außenanlagen Vorlage: BV/0307/2025</b>	<b>BV/0307/2025</b>
-------------------	---	---------------------

gestrichen

<b>TOP 12</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 3- Zimmererarbeiten" Vorlage: SGL/0062/2025</b>	<b>SGL/0062/2025</b>
-------------------	---	----------------------

Für die vorbezeichnete Maßnahme wurden die Unterlagen erstellt und unter dem Portal eVergabe ausgeschrieben. Drei Unternehmen haben die Unterlagen angefordert, drei Angebote sind fristgerecht eingegangen.

Bieter Nr.	Unternehmen	Angebotssumme Brutto
1	Friedländer Dachdeckerei e.G., Friedland	201.524,51 EUR
2	Zimmerei Karsten Jantzen GmbH, Sievershagen	177.856,39 EUR
3	Dachdeckermeister M. Schmietendorf GmbH &Co. KG, Franzburg	173.151,56 EUR

Das beauftragte Planungsbüro „aib-Bauplanung Nord GmbH“ hat die eingegangenen Angebote geprüft und gewertet. Es wird empfohlen, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung.

Mit Beschlussvorlage- Nr. SGL/0054/2025 wurde durch den Hauptausschuss am 19.06.2025 bereits die grundsätzliche Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Radegast beschlossen.

### **Beschluss-Nr. 91-7/2025**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Satow beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 3- Zimmererarbeiten an den Bieter Nr.: 3, Dachdeckermeister M. Schmietendorf GmbH &Co. KG, Franzburg.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Satow wird beauftragt, alle nötigen Verträge rechtsverbindlich zu erteilen.

**einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

<b>TOP 13</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 4- Kunststoff-Fenster" Vorlage: SGL/0063/2025</b>	<b>SGL/0063/2025</b>
-------------------	---	----------------------

Für die vorbezeichnete Maßnahme wurden die Unterlagen erstellt und unter dem Portal eVergabe ausgeschrieben. Zwei Unternehmen haben die Unterlagen angefordert, zwei Angebote sind fristgerecht eingegangen.

Bieter Nr.	Unternehmen	Angebotssumme Brutto
1	Schöpfer GmbH, Prenzlau	63.945,44 EUR
2	GTA GmbH & Co. KG, Lüssow	57.246,06 EUR

Das beauftragte Planungsbüro „aib-Bauplanung Nord GmbH“ hat die eingegangenen Angebote geprüft und gewertet. Es wird empfohlen, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Das Angebot liegt 39,4% über der Kostenberechnung.

Mit Beschlussvorlage- Nr. SGL/0054/2025 wurde durch den Hauptausschuss am 19.06.2025 bereits die grundsätzliche Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Radegast beschlossen.

### **Beschluss-Nr. 92-7/2025**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Satow beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 4- Kunststoff-Fenster an den Bieter Nr.: 2, GTA GmbH & Co. KG, Lüssow.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Satow wird beauftragt, alle nötigen Verträge rechtsverbindlich zu erteilen.

**einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

<b>TOP 14</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 5- Sonnenschutz" Vorlage: SGL/0064/2025</b>	<b>SGL/0064/2025</b>
-------------------	---	----------------------

Für die vorbezeichnete Maßnahme wurden die Unterlagen erstellt und unter dem Portal eVergabe ausgeschrieben. Zwei Unternehmen haben die Unterlagen angefordert, Zwei Angebote sind fristgerecht eingegangen.

Bieter Nr.	Unternehmen	Angebotssumme Brutto
1	Sonnen-Blend-Insektenschutztechnik A. Blank, Chemnitz	67.988,38 EUR
2	Faltenbacher Jalousiebau GmbH & Co. KG	34.863,43 EUR

Das beauftragte Planungsbüro „aib-Bauplanung Nord GmbH“ hat die eingegangenen Angebote geprüft und gewertet. Es wird empfohlen, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung.

Mit Beschlussvorlage- Nr. SGL/0054/2025 wurde durch den Hauptausschuss am 19.06.2025 bereits die grundsätzliche Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Radegast beschlossen.

### **Beschluss-Nr. 93-7/2025**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Satow beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 5- Sonnenschutz an den Bieter Nr.: 2, Faltenbacher Jalousiebau GmbH & Co. KG.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Satow wird beauftragt, alle nötigen Verträge rechtsverbindlich zu erteilen.

**einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

<b>TOP 15</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 6- Alu-Glaselemente" Vorlage: SGL/0067/2025</b>	<b>SGL/0067/2025</b>
-------------------	---	----------------------

Für die vorbezeichnete Maßnahme wurden die Unterlagen erstellt und unter dem Portal eVergabe ausgeschrieben. Sechs Unternehmen haben die Unterlagen angefordert, fünf Angebote sind fristgerecht eingegangen.

Bieter Nr.	Unternehmen	Angebotssumme Brutto
1	H.W. Schriever Metallbau GmbH & Co. KG, Göhren-Lebbin	37.556,40 EUR
2	Stahl- & Metallbau Schröder GmbH, Thürkow	36.515,15 EUR
3	Metallbau Rostock GmbH, Rostock	31.797,80 EUR
4	Schöpfer GmbH, Prenzlau	26.638,07 EUR
5	Warnow Metall GmbH, Pölchow	31.452,89 EUR

Das beauftragte Planungsbüro „aib-Bauplanung Nord GmbH“ hat die eingegangenen Angebote geprüft und gewertet. Es wird empfohlen, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung.

Mit Beschlussvorlage- Nr. SGL/0054/2025 wurde durch den Hauptausschuss am 19.06.2025 bereits die grundsätzliche Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Radegast beschlossen.

### **Beschluss-Nr. 94-7/2025**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Satow beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los – Alu- Glaselemente an den Bieter Nr.: 4, Schöpfer GmbH, Prenzlau.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Satow wird beauftragt, alle nötigen Verträge rechtsverbindlich zu erteilen.

**einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

<b>TOP 16</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 8-ELT, PVA " Vorlage: SGL/0065/2025</b>	<b>SGL/0065/2025</b>
-------------------	---	----------------------

Für die vorbezeichnete Maßnahme wurden die Unterlagen erstellt und unter dem Portal eVergabe ausgeschrieben. Drei Unternehmen haben die Unterlagen angefordert, Zwei Angebote sind fristgerecht eingegangen.

Bieter Nr.	Unternehmen	Angebotssumme Brutto
1	Detlef Kröger Elektroservice, Blankenhagen	219.887,84 EUR
2	EMR Rostock	240.409,00 EUR

Das beauftragte Planungsbüro „aib-Bauplanung Nord GmbH“ in Zusammenarbeit mit der Firma IBE Mahnke & Schaarschmidt GbR hat die eingegangenen Angebote geprüft und gewertet. Es wird empfohlen, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Das Angebot liegt 5% über der Kostenschätzung.

Mit Beschlussvorlage- Nr. SGL/0054/2025 wurde durch den Hauptausschuss am 19.06.2025 bereits die grundsätzliche Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Radegast beschlossen.

### **Beschluss-Nr. 95-7/2025**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Satow beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 8- ELT, PVA an den Bieter Nr.: 1, Detlef Kröger Elektroservice.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Satow wird beauftragt, alle nötigen Verträge rechtsverbindlich zu erteilen.

**einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

<b>TOP 17</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Bauleistung "Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 8a- Brandmeldeanlage/ Einbruchmeldeanlage " Vorlage: SGL/0066/2025</b>	<b>SGL/0066/2025</b>
-------------------	--	----------------------

Für die vorbezeichnete Maßnahme wurden die Unterlagen erstellt und unter dem Portal eVergabe ausgeschrieben. Zwei Unternehmen haben die Unterlagen angefordert, ein Angebot ist fristgerecht eingegangen.

Bieter Nr.	Unternehmen	Angebotssumme Brutto
1	Nord Alarm Technical Solution GmbH, Bargeshagen	41.233,45 EUR

Das beauftragte Planungsbüro „aib-Bauplanung Nord GmbH“ in Zusammenarbeit mit der Firma IBE Mahnke & Schaarschmidt hat die eingegangenen Angebote geprüft und gewertet. Es wird empfohlen, den Zuschlag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Das Angebot liegt unter der Kostenschätzung.

Mit Beschlussvorlage- Nr. SGL/0054/2025 wurde durch den Hauptausschuss am 19.06.2025 bereits die grundsätzliche Vergabe der Bauleistungen für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Radegast beschlossen.

### **Beschluss-Nr .96-7/2025**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Satow beschließt die Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast Los 8a- Brandmeldeanlage/Einbruchmeldeanlage an den Bieter Nr.: 1, Nord Alarm Technical Solution GmbH, Bargeshagen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Satow wird beauftragt, alle nötigen Verträge rechtsverbindlich zu erteilen.

**einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

TOP  
18

**Abwägungs- und Auslegungsbeschluss der Gemeinde Satow zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Satow im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“**  
Vorlage: SGL/0059/2025

SGL/0059/2025

Nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in den Monaten August bis Oktober 2025 soll nun der Entwurf der 7. Änderung zur öffentlichen Auslegung gebracht werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ausgewertet. Der Inhalt dieser Stellungnahmen sowie die vorgeschlagenen Abwägungsempfehlungen sind in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle dargestellt. Die Stellungnahmen wurden geprüft und sollen entsprechend den jeweiligen Empfehlungen behandelt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung sowie der Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen und ergänzend öffentlich auszulegen.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,

1. dass während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch, bei Bedarf jedoch auch auf anderem Wege eingereicht werden können,
3. dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 7. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und
4. an welchem Ort die öffentliche Auslegung erfolgt.

Parallel dazu holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können.

### **Beschluss-Nr. 97-7/2025**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt:

1. Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans werden mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis festgestellt.
2. Dem Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 2) wird zugestimmt. Die Begründung (Anlage 3) sowie der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
3. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie weiteren Fachgutachten und umweltbezogenen Informationen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich ausgelegt und im Internet veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung und enthält Angaben zur Dauer der Veröffentlichung, zur Internetadresse unter der die Unterlagen eingesehen werden können sowie zu den verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen.

**einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

<b>TOP 19</b>	<b>Abwägungs- und Auslegungsbeschluss der Gemeinde Satow zum Bebauungsplan Nr. 50 „Hanstorf Süd - Handel und Wohnen“ Vorlage: SGL/0060/2025</b>	<b>SGL/0060/2025</b>
-------------------	---	----------------------

Nach der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf Süd – Handel und Wohnen“ in den Monaten August bis Oktober 2025 soll nun der Entwurf des Bebauungsplans öffentlich ausgelegt werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf sind in der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Anregungen und Hinweise wurden geprüft und sollen entsprechend der in der Tabelle enthaltenen Empfehlungen berücksichtigt werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) werden der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung sowie der Umweltbericht – einschließlich der wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen – für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen,

1. dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen vorzugsweise elektronisch eingereicht werden sollen, bei Bedarf jedoch auch auf anderem Weg möglich sind,
3. dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und
4. an welchem Ort der Entwurf öffentlich ausliegt.

Parallel dazu beteiligt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung berührt werden können, und holt deren Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung ein.

### **Beschluss-Nr. 98-7/2025**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt:

1. Die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf-Süd – Handel und Wohnen“ werden mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis festgestellt.
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf-Süd – Handel und Wohnen“ (Anlage 2) wird zugestimmt. Die zugehörige Begründung (Anlage 3) sowie der Umweltbericht (Anlage 4) werden gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50 „Hanstorf-Süd – Handel und Wohnen“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie weiteren Fachgutachten und umweltbezogenen Informationen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens einem Monat zur Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt. Die Internetadresse, unter der die Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichung sowie die Angabe der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen**

Ja 9      Nein 0      Enthaltung 0

<b>TOP 20</b>	<b>Teilnahme der Gemeinde Satow im Rahmen einer Beteiligung/ Stellungnahme zum 2.Entwurf zur Neuaufstellung des RREP Rostock Vorlage: SGL/0041/2024/1</b>	<b>SGL/0041/2024/1</b>
-------------------	---	------------------------

Die Fraktion „SPD“ beantragte am 05.02.2024, die Teilnahme der Gemeinde Satow im Rahmen einer Beteiligung/ Stellungnahme zum 1. Entwurf zur Neuaufstellung des RREP Rostock bezgl. der Wiederaufstellung in die Planung des Windeignungsgebietes 119 Matersen/ Hohen Luckow. Die Bundesregierung hat mit der Neufassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bestimmt, dass Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen im überragenden öffentlichen Interesse liegen. Für die Gemeinde Satow und den südlichen Bereich in Richtung Bützow sollen 4 neue, zu den bereits 7 vorhandenen Windparks, Windeignungsgebiete ausgewiesen werden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow hat in Ihrer Sitzung vom 29.02.2024 beschlossen, das geplante WEG 119 Matersen/ Hohen Luckow abzulehnen und die Verwaltung zu beauftragen die Position umgehend dem Planungsverband zur Kenntnis zu geben.

Der zweite Entwurf des neuen RREP wurde von der Verbandsversammlung am 23.09.2025 zur Veröffentlichung freigegeben. Für das Windeignungsgebietes 119 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen

Die Entwurfsunterlagen mit den entsprechenden Anlagen, Gutachten usw. können auf der Internetseite des Planungsverband-Rostock unter <https://www.planungsverband-rostock.de/regionalplanung/neuaufstellung-raumentwicklungsprogramm-ab-2022/> eingesehen werden.

#### **Beschluss-Nr. 99-7/2025**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, das geplante WEG 119 Matersen/ Hohen Luckow weiterhin abzulehnen und die Verwaltung zu beauftragen die Position beim Planungsverband fristgemäß als Stellungnahme einzureichen.

#### **mehrheitlich beschlossen**

Ja 8    Nein 1    Enthaltung 0

<b>TOP 21</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung verrohrte Gewässer in der Ortslage Radegast, 2. Ordnung Vorlage: SGL/0061/2025</b>	<b>SGL/0061/2025</b>
-------------------	---	----------------------

Die Gemeinde Satow ist Mitglied des WBV. Der WBV führt im Auftrag der Mitgliedsgemeinden im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die Unterhaltung der Gewässer und baulichen Anlagen gem. § 39 Wasserhaushalts-gesetz WHG) und § 68 Abs. 1 Wassergesetz des Landes (LWaG) durch.

In der Ortslage Radegast besteht seit vielen Jahren ein Rohrleitungsnetz zur Ableitung von Niederschlagswasser (Verrohrte Gewässer der 2. Ordnung), welche durch den Wasser-Boden- Verband Warnow Beke (WBV) unterhalten und betrieben werden. Diese Rohrleitungen wurden zum größten Teil in den 70-iger Jahren errichtet. Der aktuelle Bestand setzt sich aus verschiedenen Materialien, wie z. B. Beton-Rohre ohne Dichtungen, Drainagen-Rohre in nicht ausreichender Größe zusammen. Durch regelmäßige Wartungs- und Inspektionsarbeiten in den letzten Jahren, mittels Kamerabefahrung, wurden Schäden am Rohrmaterial sowie fachlich nicht korrekte Anschlüsse/Einbindungen festgestellt, welche sich erheblich vergrößert haben.

Durch eine punktuelle Reparatur/ Sanierung des Bestandes lässt sich die Funktionsfähigkeit nicht dauerhaft wieder herstellen. In der Folge kann es in der Ortslage zum Versagen des Abflusses kommen und somit zu Überschwemmungen, welche weitere Schäden verursachen.

Das Land Mecklenburg- Vorpommern hat in der Förderrichtlinie für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben (WasserFöRL M-V 2024) für die Planung und Ausführung verrohrte Gewässerstrecken mitberücksichtigt.

Der Wasser- und Bodenverband Warnow Beke tritt als Vorhabensträger ein. Ein Antrag auf Förderung muss bis 31.03.2026 gestellt werden.

### **Beschluss-Nr. 100-7/2025**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt:

1. Die Gemeinde Satow erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft und unterstützt den Wasser- und Bodenverband Warnow-Beke (WBV) bei der Planung und Durchführung der Sanierung der verrohrten Gewässerstrecken in der Ortslage Radegast, die im Rahmen des Förderverfahrens ggf. erforderlichen kommunalen Eigenanteile entsprechend den Regelungen der WasserFöRL M-V 2024 zu tragen.
2. Der WBV wird beauftragt, als Vorhabensträger die Fördermittel gemäß der Förderrichtlinie für nachhaltige wasserwirtschaftliche Vorhaben (WasserFöRL M-V 2024) zu beantragen und die notwendigen Planungs- und Ausführungsmaßnahmen vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Abstimmungen mit dem WBV und den zuständigen Fachbehörden vorzunehmen und die Gemeindevertretung über den Fortgang des Verfahrens regelmäßig zu informieren.

**einstimmig beschlossen**

Ja 9    Nein 0    Enthaltung 0

### **TOP 23    Verschiedenes**

Frau Weber berichtet über das heute stattgefundenene Gespräch mit dem Landkreis zur Beschlussvorlage 0307/2025 „Investitionskostenantrag Außenanlagen Ersatzneubau Kindertagesstätte Radegast“. Das Gespräch sei für die Verwaltung sehr zielführend gewesen.

Es habe Einvernehmen darüber bestanden, ein bis zwei Projekte, die als nicht erforderlich angesehen werden (z. B. Anpassungen am Zaun), zu reduzieren. Die Investitionskosten könnten im Rahmen der Entgeltverhandlungen entsprechend der Kinderanzahl von 40 Kindern geltend gemacht werden. Darüberhinausgehende Kosten seien von der Gemeinde selbst zu tragen.

Die Kosten für die Spiel- und Außengeräte würden auf eine Belegung von 40 Kindern angerechnet. Maßgeblich sei zudem die Grundstücksfläche, für die eine Refinanzierung in Höhe von 420 m<sup>2</sup> vorgesehen sei.

### **TOP 24    Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils**

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

**Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 20:57 Uhr**

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben.**

Bettina de Oliveira-Arndt  
Vorsitzende des Hauptausschusses

Manuela Prüter  
Protokollantin  
(erstellt nach Diktat)

Satow, 21.01.2026